

Kreisnachrichten

Informationen und öffentliche Bekanntmachungen der Kreisverwaltung Bernkastel-Wittlich

Ausgabe 10/2026

Kundenorientiert - Innovativ - Wirtschaftlich

Dienstag, 03.03.2026

Stadt- und Kreisergänzungsbücherei Wittlich: Wiedereröffnung nach Renovierung

Nach viermonatiger Schließzeit präsentiert sich die Stadt- und Kreisergänzungsbücherei Wittlich in neuem Glanz. Ende Februar öffnete die stark frequentierte Bildungseinrichtung wieder ihre Türen – umfassend modernisiert, nachhaltig erneuert und mit einem frischen Raumkonzept für alle Generationen. Das Gebäude befindet sich im Besitz des Landkreises Bernkastel-Wittlich und beherbergt auf drei Etagen die Stadt- und Kreisergänzungsbücherei. Landkreis und Stadt investierten gemeinsam eine erhebliche Summe, um die in die Jahre gekommenen Räume grundlegend zu modernisieren.

Landrat Andreas Hackethal, Bürgermeister Joachim Rodenkirch sowie Edmund Schermann von der Nikolaus-Koch-Stiftung gemeinsam mit Geschäftsbereichsleiterin Stefanie Sakwerda und den Fachbereichsleitern Stefan Schmitt und Rainer Wener verschafften sich einen persönlichen Eindruck vom gelungenen Umbau. Im Mittelpunkt der Modernisierung stand u.a. die Erneuerung des stark beanspruchten Bodens: Nach 33 Jahren wurde der alte Teppichboden durch helles, pflegeleichtes Vinyl ersetzt. Auch die neue Beleuchtung sorgt nun für eine freundliche, lichtdurchflutete Atmosphäre. Ein besonderer Schwerpunkt lag auf der Kinder- und Jugendabteilung. Dank der großzügigen Förderung der Nikolaus-Koch-Stiftung in Höhe von



Große Freude über die gelungene Renovierung - das Bücherei-Team mit Edmund Schermann, Joachim Rodenkirch, Andreas Hackethal, Stefanie Sakwerda, Stefan Schmitt und Rainer Wener.

14.900 Euro konnten neue Sitzmöbel, farbenfrohe Teppiche sowie Spielsachen angeschafft werden. Das Highlight für die Jüngsten ist ein knallrotes Feuerwehrauto mit dem Kennzeichen „SAM 112“, welches bereits ausgiebig inklusive „Löschensätze“ getestet wurde. Auch strukturell wurde die Bücherei neu gedacht: Die mittlere Etage befindet sich nun vollständig in jugendlicher Hand mit Kinder- und Jugendbüchern, CDs, Spielen und Filme. Belletristik lädt im Edgeschoss zum Schmökern ein. In der unteren Etage gibt es einen neuen Gruppenarbeitsraum, zahlreiche Arbeitsplätze und aktuelle Sachliteratur – ideale Bedingungen für konzentriertes Lernen. Neben Neuanschaffungen spielte das Thema Nachhaltigkeit eine zentrale Rolle. Bestehendes Mobiliar wurde, wo möglich, repariert und aufgearbeitet. Das Bücherei-Team packte tatkräftig an, baute Regale um und verlieh den Etagen einen frischen An-

strich. Erneuert wurden auch die Beschriftung und das komplette Leitsystem.

Den symbolischen Abschluss der Begehung bildete die Neuauflage eines historischen Fotos aus dem Jahr 1993, das die Schlüsselübergabe zur Eröffnung der Bücherei dokumentiert.

Die aktuelle Aufnahme mit Landrat Hackethal und Bürgermeister Rodenkirch unterstreicht die jahrzehntelange erfolgreiche Partnerschaft zwischen Stadt und Landkreis. Mit dem gelungenen Relaunch stellt die Stadt- und Kreisergänzungsbücherei Wittlich die Weichen für weitere Jahrzehnte engagierter Kultur- und Bildungsarbeit in der Region.



Jahr 1993: Bürgermeister Hagedorn und Landrat Dr. Gestrich



Gemeinsam in die Zukunft: Bürgermeister Joachim Rodenkirch und Landrat Andreas Hackethal

Öffentliche Bekanntmachungen und Ausschreibungen

Diese öffentlichen Bekanntmachungen und Ausschreibungen finden Sie auch im Internet unter <https://www.bernkastel-wittlich.de/kreisverwaltung/oeffentliche-bekanntmachungen/> bzw. <https://www.bernkastel-wittlich.de/kreisverwaltung/vergaben/>.

Öffentliche Bekanntmachung zum Zwecke der öffentlichen Zustellung gem. § 1 Abs. 1 Landesverwaltungs-zustellungsgesetz in Verbindung mit § 10 Abs. 1 Nr.1 Verwaltungszustellungsgesetz sowie § 1 Abs. 1 der Hauptsatzung des Landkreises Bernkastel-Wittlich, jeweils in den aktuell gültigen Fassungen.

Folgende Person, deren Aufenthalt allgemein unbekannt ist, wird benachrichtigt, dass die Kreisverwaltung Bernkastel-Wittlich – Fachbereich 20 -, Kurfürstenstraße 59, 54516 Wittlich, gegen sie eine zustellungsbedürftige Entscheidung getroffen hat.

Betroffene/r: Nabil Mahmoud Mohamed MAHMOUD, *21.11.1999 letzte bekannte Anschrift: Koeneniger Straße 61, 56841 Traben-Trarbach

Datum und Aktenzeichen des Schreibens: 19.02.2026, 20-ch060878

Das Schriftstück kann von dem Betroffenen oder von einer durch ihn bevollmächtigten Person bei der Kreisverwaltung Bernkastel-Wittlich – Fachbereich 20 -, Kurfürstenstraße 59, 54516 Wittlich, eingesehen werden. Durch die öffentliche Zustellung werden Fristen in Gang gesetzt, nach deren Ablauf weitere Rechtsverluste drohen. Die Entscheidung gilt als zugestellt, wenn seit dem Tag dieser Bekanntmachung zwei Wochen vergangen sind (§ 10 Abs. 2 Satz 6 VwZG). Die v.g. Entscheidung erlangt mit Ablauf dieser zwei Wochen Bestandskraft, da die sofortige Vollziehung in dem Verwaltungs-akt angeordnet wurde. Widerspruch und Klage gegen diese Entscheidung haben keine aufschiebende Wirkung. Die v.g. Entscheidung beinhaltet zwar keine Ladung zu einem Termin, enthält aber eine Aufforderung. Sofern dieser nicht nachgekommen wird und diese versäumt wird, können Rechtsnachteile auftreten.

Wittlich, 23.02.2026
Kreisverwaltung Bernkastel-Wittlich
Fachbereich 20 - Sicherheit und Ordnung
Kurfürstenstraße 59, 54516 Wittlich
Im Auftrag:
gez. Hendges

Öffentliche Bekanntmachung zum Zwecke der öffentlichen Zustellung gemäß § 1 Abs. 1 Landesverwaltungs-zustellungsgesetz in Verbindung mit § 10 Abs. 1 Nr. 1 Verwaltungszustellungsgesetz sowie § 1 Abs. 1 der Hauptsatzung des Landkreises Bernkastel-Wittlich, jeweils in den aktuell gültigen Fassungen.

Folgende Person, deren Aufenthalt allgemein unbekannt ist, wird benachrichtigt, dass die Kreisverwaltung Bernkastel-Wittlich – Fachbereich 12 – Jugend und Familie -, Kurfürsten-

straße 16, 54516 Wittlich, gegen sie eine zustellungsbedürftige Entscheidung getroffen hat.

Betroffene/r: Roman Ivanov

letzte bekannte Anschrift: 83000 Donnez, 230 Schützendivision 44/29, Ukraine

Datum und Aktenzeichen des Schreibens: vom 05.02.2026 und 26.02.2026, Az.: 12-34101-62-I-008897

Das Schriftstück kann von der/dem Betroffenen oder von einer durch sie/ihn bevollmächtigten Person bei der Kreisverwaltung Bernkastel-Wittlich – Fachbereich 12 – Jugend und Familie -, Kurfürstenstraße 16, 54516 Wittlich, eingesehen werden. Durch die öffentliche Zustellung werden Fristen in Gang gesetzt, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen. Die Entscheidung gilt als zugestellt, wenn seit dem Tag dieser Bekanntmachung zwei Wochen vergangen sind. Die Entscheidung erlangt Bestandskraft, wenn der/die Betroffene nicht innerhalb von zwei Wochen nach Zustellung schriftlich oder zur Niederschrift bei der Kreisverwaltung Bernkastel-Wittlich Widerspruch einlegt.

Wittlich, 25.02.2026
Kreisverwaltung Bernkastel-Wittlich
Fachbereich 12 – Jugend und Familie
Kurfürstenstraße 16
54516 Wittlich
Im Auftrag
gez. Beatrice Kettel

Bekanntmachung der Kreisverwaltung Bernkastel-Wittlich, Kurfürstenstraße 16, 54516 Wittlich, nach § 10 Abs. 7 u. 8 BImSchG (Bundes-Immissionsschutzgesetz) und § 21a der 9. BImSchV (Verordnung über das Genehmigungsverfahren)

Die Kreisverwaltung Bernkastel-Wittlich hat der VET-CONCEPT Produktion GmbH & Co. KG, Dieselstr. 5, 54543 Föhren mit Bescheid vom 24.02.2026 (Az.: 22-BIM2025/0006) die immissionsschutzrechtliche Änderungs-genehmigung nach § 16 BImSchG zur Erweiterung der Produktion von 120to/Tag auf 240to/Tag, unter Festsetzung von Nebenbestimmungen in der Gemarkung Hetzerath - Industriepark -, Flur 24, Flurstücke 55/10, 55/11, 61/14, 61/15, 62/20, 62/21, 68/42, 68/43, 86/10, 86/15, 86/22, erteilt.

Entscheidung:

1. Auf der Grundlage der §§ 4, 6, 10 und 16 des Bundes-Immissionsschutzgesetzes (BImSchG) i. V. m. Nr.: 7.34.1 des Anhangs 1 der Verordnung zur Durchführung des Bundes-Immissionsschutzgesetzes (Verordnung über genehmigungsbedürftige Anlagen (4. BImSchV) wird auf Antrag der Firma Vet Concept Produk-

tion GmbH & Co. KG, Dieselstraße 5, 54343 Föhren vom 23.05.2025, eingegangen am 28.05.2025, nebst Antragsunterlagen, sowie den Ergänzungen vom 03.07.2025, 24.06.2025 und 12.11.2025 die Erweiterung der Produktion von 120to/Tag auf 240to/Tag in der Anlage zur Produktion von Heimtiernahrung bisher geregelt im immissionsschutzrechtlichen Genehmigungsbescheid der Kreisverwaltung Bernkastel-Wittlich vom 15.01.2018 (BIM2017/0003), welcher die Installation und den Betrieb einer zweiten, baugleichen Extruderlinie im bestehenden Produktions-gebäude zum Gegenstand hatte, in dieser ersten immissionsschutzrechtlichen Änderungs-genehmigung auf den nachfolgenden Grundstücken erteilt:

Hetzerath - Industriepark -, Flur 24, Flurstücke 55/10, 55/11, 61/14, 61/15, 62/20, 62/21, 68/42, 68/43, 86/10, 86/15, 86/22

2. Die erste Änderungsgenehmigung umfasst die Erweiterung der Produktion von 120to/Tag auf 240to/Tag der vorstehend genau bezeichneten Anlage. Dabei gelten die in der immissionsschutzrechtlichen Genehmigung vom 15.01.2018 (BIM2017/0003) festgesetzten Nebenbestimmungen fort, soweit im heutigen Bescheid keine ausdrückliche Änderung erfolgt.

3. Die mit dem Antrag vom 23.05.2025 eingereichten Unterlagen samt Nachreichungen (Anlage 1) (2 Ordner mit Antragsunterlagen) sind Bestandteil der Entscheidung.

4. Die Genehmigung ergeht unbeschadet etwaiger privater Rechte Dritter und unbeschadet der behördlichen Entscheidungen, die nach § 13 BImSchG nicht von dieser Genehmigung eingeschlossen sind.

5. Zur Sicherstellung der Genehmigungsvoraussetzungen nach den §§ 6 und 12 BImSchG sind die in Ziffer II. beschriebenen Nebenbestimmungen (Bedingungen und Auflagen) und Hinweise zum Bescheid ebenfalls Bestandteil der Genehmigung.

6. Die Kosten des Verfahrens werden in diesem Bescheid festgesetzt.

Der Genehmigungsbescheid enthält folgende Rechtsbehelfsbelehrung:

Rechtsbehelfsbelehrung
Gegen diesen Bescheid kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch bei der Kreisverwaltung Bernkastel-Wittlich, Kurfürstenstraße 16, 54516 Wittlich schriftlich, in elektronischer Form nach § 3 a Abs. 2 des Verwaltungsverfahrensgesetzes oder zur Niederschrift erhoben werden. Der Widerspruch hat hinsicht-

lich der Gebührenfestsetzung keine aufschiebende Wirkung (§ 80 Abs. 2 Nr. 1 VwGO). Der Bescheid und seine Begründung liegen zwei Wochen in der Zeit von Montag, dem 16.03.2026 bis einschließlich Sonntag, dem 29.03.2026 bei der Kreisverwaltung Bernkastel-Wittlich, Kurfürstenstraße 16, 54516 Wittlich, Dienstzimmer Erdgeschoss Neubau N 19 zur Einsichtnahme während der Dienstzeiten (Mo.-Do.: 08:00 Uhr bis 16:00 Uhr sowie Fr.: 08:00 bis 12:00 Uhr) aus. Es wird um vorherige telefonische Terminvereinbarung unter Tel. 06571/14-2113 gebeten. Mit dem Ende der Auslegungsfrist gilt der Bescheid auch gegenüber Personen, die keine Einwendungen erhoben haben, als zugestellt.

Wittlich, den 24.02.2026
Kreisverwaltung Bernkastel-Wittlich
i.A.: Eva Schneider

Im Internet finden Sie diese öffentliche Bekanntmachung unter www.bernkastel-wittlich.de/kreisverwaltung/oeffentliche-bekanntmachungen/ sowie den Genehmigungsbescheid unter <https://www.bernkastel-wittlich.de/buergerservice/leistungen/RLP:entry:2711689:ANLR-VLR/immissionsschutzrechtliche-genehmigung-fuer-die-errichtung-und-betrieb-von-anlagen-beantragen/#WASWISSEN>

Rotwildhegegemeinschaft Manderscheid KdöR

Einladung zur Versammlung
Samstag, den 28.03.2026 um 14:00 Uhr im Hotel Heidsmühle, Manderscheid

Tagesordnung:

1. Begrüßung
2. Wahl eines Schriftführers
3. Feststellung der anwesenden bzw. vertretenen Jagdbezirke
4. Bericht des Vorstandes zum abgelaufenen Geschäftsjahr
 - a. Geschäftsbericht
 - b. Abschlussergebnisse
5. Vorlage des Kassenberichts
6. Bericht der Kassenprüfer
7. Entlastung des Vorstandes
8. Nachwahl von Vorstandsmitgliedern
9. Beratung und Beschlussfassung des Haushalts 2026/2027
10. Beratung und Beschlussfassung zur Bestandsermittlung des Rotwildes im Jahr 2027
11. Beratung und Beschlussfassung des Gesamtabschussesplanes und der Teilabschusspläne sowie der Abschusspoolbildung
12. Planung revierübergreifender Bewegungsjagden
13. Sonstiges

Maximilian Hauck

Vorsitzender der Rotwildhegegemeinschaft Manderscheid, KdöR

Kreisverwaltung Bernkastel-Wittlich,
26.02.2026
Im Auftrag: Andreas Müller

Öffentliche Ausschreibung nach UVgO (Kurztext)

Der Landkreis Bernkastel-Wittlich beabsichtigt, einen Auftrag über die Konzepterstellung im Modellprojekt „Dein Dorf – Deine Daten. Transparenz, Innovation und nachhaltige Dorfentwicklung durch offene Daten“ zu vergeben. Submissionstermin ist der 20.03.2026, 09:00 Uhr. Der detaillierte Langtext der öffentlichen Ausschreibung kann im Internet unter <https://www.bernkastel-wittlich.de/kreisverwaltung/vergaben/> abgerufen werden.

Ausschreibung von Bauleistungen:

Der Landkreis hat europaweit die Vergabe von Gerüstbauarbeiten zur Errichtung des Anbaus am Kreishaus in Wittlich ausgeschrieben:
2.400 qm Fassadengerüst über ca. 55 Wochen
3 Stück Gerüsttreppen-/ Podestanlage
1 Lastenaufzug
Submission ist am 25.03.2026. Der detaillierte Langtext der öffentlichen Ausschreibung kann im Internet unter <https://bernkastel-wittlich.de/kreisverwaltung/vergaben/> abgerufen werden.

Bekanntmachung nach dem Grundstücksverkehrsgesetz

Über die Genehmigung zur Veräußerung nachstehender Grundstücke ist nach dem Grundstücksverkehrsgesetz zu entscheiden:

GEMARKUNG:	DISTRIKT:	WIRTSCHAFTSART:	GRÖSSE
Dorf Kröv	In der langen Eid Oben in der Beiersbach	Landwirtschaftsfläche Landwirtschaftsfläche	0,6421 ha 0,1161 ha

Landwirte/Forstwirte, die zur Aufstockung ihres Betriebes am Erwerb des(r) Grundstücks(e) interessiert sind, werden gebeten, dies der Unteren Landwirtschaftsbehörde bei der Kreisverwaltung Bernkastel-Wittlich, Kurfürstenstraße 16, 54516 Wittlich, bis spätestens 13.03.2026 schriftlich mitzuteilen. Ansprechpartner: Stefanie Krieger (Telefon: 06571 14-2418, E-Mail: Stefanie.Krieger@Bernkastel-Wittlich.de) oder Sina Völker (Telefon: 06571 14-2091, E-Mail: Sina.Voelker@Bernkastel-Wittlich.de)

Bis zum 16. März 2026 Antrag auf Lernmittelfreiheit stellen

Eltern oder volljährige Schülerinnen und Schüler, deren Einkommen bestimmte Grenzen nicht überschreitet, erhalten Schulbücher und ergänzende Druckschriften wie zum Beispiel Arbeits- und Übungshäfte auf Antrag kostenfrei.

Um im kommenden Schuljahr 2026/2027 kostenfrei an der Schulbuchausleihe teilnehmen zu können, muss ein Antrag auf Lernmittelfreiheit bis zum 16. März 2026 gestellt werden. Für Schülerinnen und Schüler aller weiterführenden Schulen im Landkreis Bernkastel-Wittlich muss die Antragstellung bei der Kreisverwaltung Bernkastel-Wittlich, Fachbereich 11, Kurfürstenstr. 16, 54516 Wittlich erfolgen. Anträge können bis zum 16. März 2026 auch bei der jeweiligen Schule zur Weiterleitung abgegeben werden. An-

tragsvordrucke wurden den Kindern in den Schulen ausgehändigt.

Weitere Informationen zur kostenlosen Schulbuchausleihe finden Sie unter <https://bildung.rlp.de/lmf/service/publikationen/schuljahr-2026/2027>

Anträge auf Lernmittelfreiheit können nur bis zur Antragsfrist (16. März 2026) eingereicht werden. Anträge, die nach dieser Frist eingereicht werden, werden wegen Fristversäumnis abgelehnt.

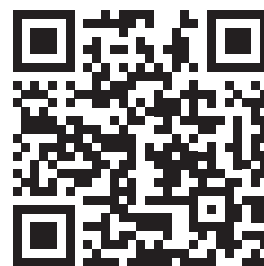
Die Anmeldung zur Teilnahme an der Schulbuchausleihe gegen Gebühr ist im Zeitraum 08.05.2026 bis 02.06.2026 möglich.

Ansprechpartnerinnen: Frau Brenner und Frau Reis, Tel. 06571 14-2341 bzw. -2435, E-Mail Schulbuchausleihe@Bernkastel-Wittlich.de

Ausländerbehörde besser erreichbar

Die Ausländerbehörde der Kreisverwaltung Bernkastel-Wittlich ist unkompliziert digital erreichbar. Nutzen Sie für Ihre Anliegen, Fragen etc. einfach das Kontaktformular unter <https://kontakt-abh.bernkastel-wittlich.de> oder öffnen Sie das Kontaktformular über nachstehenden QR Code. Sie erhalten innerhalb von drei Werktagen eine Rückmeldung

vom Team der Ausländerbehörde.



Stellenausschreibung

Die Kreisverwaltung Bernkastel-Wittlich als kundenorientiert, innovativ und wirtschaftlich handelndes Dienstleistungsunternehmen bietet folgende Stellen an:

Sachbearbeitung im Bereich Lebensmittelüberwachung (m/w/d)

FB 32 - Veterinärdienst, Landwirtschaft und Weinbau -
- Teilzeit (50%), A 10 LBesG/EG 9b TVöD, unbefristet -

Lehrkraft tiefes Blech (m/w/d)

- ca. 10 Unterrichtsstunden inkl. Ferienüberhang,
EG 9b TVöD, - unbefristet-



Die vollständigen Stellenausschreibungen finden Sie unter www.stellen.bernkastel-wittlich.de. Bitte nutzen Sie für Ihre Bewerbung ausschließlich das Bewerberportal.

Stellenausschreibung

Das ÜAZ-Wittlich ist als Zweckverband des Landkreises Bernkastel-Wittlich ein modernes Dienstleistungsunternehmen, das praxisorientierte Aus- und Weiterbildung im handwerklichen und gewerblich-technischen Bereich anbietet.

Ausbilder/in (m/w/d)

für Elektrotechnik / Mechatronik
Vollzeit zum nächstmöglichen Zeitpunkt - unbefristet

Die ausführliche Stellenausschreibung finden Sie online unter <https://www.ueazwittlich.de/>



Fortbildung: Elementare Musikpädagogik

Mit Prof. Werner Beidinger

Sa. 9. Mai, 9-17 Uhr
Wittlich, Grundschule
Friedrichsstraße

Anmeldung unter:
Carolin.Welter@Bernkastel-
Wittlich.de



Musikschule des Landkreises Bernkastel-Wittlich

Kurfürstenstraße 59, 54516 Wittlich Tel.:
06571/14-2333 E-Mail: Musikschule@bernkastel-
wittlich.de Internet: www.musikschule.bernkastel-
wittlich.de



Mitglied im
VdM
Verband deutscher
Musikschulen



19. März: Gesundheitsamt lädt zum Tag der offenen Tür ein

Das Gesundheitsamt Bernkastel-Wittlich beteiligt sich am 19. März 2026, von 9:00 Uhr bis 12:00 Uhr und von 14:00 Uhr bis 16:00 Uhr am bundesweiten Tag des Gesundheitsamtes unter dem Motto „Vielfalt für Gesundheit“.

Das Motto steht für die vielen verschiedenen Professionen, die in den Gesundheitsämtern gemeinsam dafür arbeiten, die Bevölkerung auf vielfältige Weise zu unterstützen, gesundheitliche Chancengleichheit zu fördern und Barrieren abzubauen.

Interessierte Bürgerinnen und Bürger erhalten an diesem Tag Einblicke in die Arbeit der Fachkräfte rund um Präventi-

on, Vorsorge und einen gesunden Alltag. Das Gesundheitsamt stellt seine Angebote vor und zeigt, wie Gesundheit im Alltag praktisch unterstützt werden kann. Auf dem Programm stehen unter anderem Gesundheits-Checks (z. B. Blutdruckmessungen, Blutzuckermessungen oder Seh- und Hörtests), praktische Aktionen wie Herz-Lungen-Wiederbelebung sowie Themenbereiche von Ernährung und Hygiene bis hin zu psychischer Gesundheit und Infektionsschutz.

Zudem besteht die Möglichkeit, mit den Mitarbeitern ins Gespräch zu kommen und Fragen zu stellen. Eine Anmeldung ist nicht erforderlich.

Grundkurs

Für ehrenamtliche Betreuer



Modul 1

Einführung in die Betreuung

Dienstag, 14.04.2026, 17:30 Uhr

Dienstag, 08.09.2026, 17:30 Uhr



Modul 2

Grundsätze der Betreuungsführung

Dienstag, 21.04.2026, 17:30 Uhr

Dienstag, 15.09.2026, 17:30 Uhr



Modul 3

Arbeit mit dem Betreuungsgericht

Dienstag, 28.04.2026, 17:30 Uhr

Dienstag, 22.09.2026, 17:30 Uhr



Wer?

Der Grundkurs richtet sich hauptsächlich an ehrenamtliche Betreuer und die, die es mal werden möchten.

Aber auch jeder interessierte Nicht-Betreuer ist gerne gesehen.

Kurzum: Jeder kann teilnehmen.

Um vorherige Anmeldung wird gebeten.

Wie viel?

Die Teilnahme ist kostenlos.

Wo?

Kreisverwaltung
Bernkastel-Wittlich
Kurfürstenstraße 16
54516 Wittlich

Raum N8 - Sitzungssaal

Kreisverwaltung
Bernkastel-Wittlich
06571 14-2453, -2275
Betreuungsbehoerde@
Bernkastel-Wittlich.de

Betreuungsverein
SKFM Wittlich e.V.
06571 1741811
info@skfm-wittlich.de

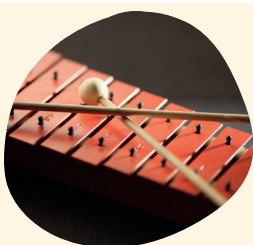
Betreuungsverein
AWO Bernkastel-Wittlich e.V.
06533 941090
post@awobtv-bkswil.de

Verantwortlich für den Inhalt der Kreisnachrichten:

Kreisverwaltung Bernkastel-Wittlich
Postfach 1420, 54504 Wittlich

Ansprechpartnerin:

Michaela Linden-Kaspari, Tel.: 06571 14-2205
E-Mail: Kreisnachrichten@Bernkastel-Wittlich.de



EMP-Fortbildung

Voraussetzungen:

- Musikbegeisterte (angehende) Grundschullehrkraft oder ErzieherIn oder Musikschullehrkraft
- 50 Euro Teilnehmergebühr
- Anmeldeschluss: 27. März 2026

Prof. Werner Beidinger:

- Professor für Elementare Musikpädagogik
- Vorsitzender der Orff-Schulwerk Gesellschaft Deutschland e.V.
- Ehem. Herausgeber der Zeitschrift musikpraxis im Fidula-Verlag

Inhalte:

- Gemeinsames Singen und Musizieren an Orff-Instrumenten
- Erlernen von Lied-Repertoire für die praktische Arbeit mit Kindern

Musikschule des Landkreises Bernkastel-Wittlich

Kurfürstenstraße 59, 54516 Wittlich Tel.:
06571/14-2333 E-Mail: Musikschule@bernkastel-
wittlich.de Internet: www.musikschule.bernkastel-
wittlich.de



Mitglied im
VdM
Verband deutscher
Musikschulen



Landesweiter Warntag am Donnerstag 12. März 2026

Sirenensignale in Rheinland-Pfalz ⁽¹⁾		
<i>Signal</i>	<i>Bedeutung in Rheinland-Pfalz</i>	<i>Erläuterung</i>
10 Sek. kurzes Aufheulen	Wartung - Funktions-test	Lediglich als Funktionstest für Wartungsarbeiten und zur Überprüfung der Sirene gedacht.
1 Min. Dauerton mit zweimaliger Unterbrechung 	Alarmierung der Feuerweh	Alle Feuerwehreinsatzkräfte begeben sich umgehend zu den örtlichen Feuerwehrhäusern.
1 Min. Heulton 	Warnung der Bevölkerung	Das kann zum Beispiel - je nach Gefahrenlage - bedeuten: <i>Radio einschalten und auf Durchsagen achten! Informieren Sie sich über die Gefahr.</i> <i>Sofort Fenster und Türen schließen, ggf. Lüftungs- u. Klimaanlage abschalten, Aufenthalt im Freien vermeiden.</i> <i>Wegen akuter Explosionsgefahr muss ein bestimmter Bereich sofort verlassen werden.</i> <i>Im Bereich von Hochwassergebieten Pegelstände und Prognosen erfragen.</i> Entsprechend der örtlichen Gegebenheiten sind Zusätze möglich, welche durch Broschüren o.ä. den Bürgern bekanntgegeben werden.
1 Min. Dauerton (Entwarnung) 	Entwarnung Bevölkerung	Ende der unmittelbaren Gefahr.
⁽¹⁾ Diese Definition ist eine Festlegung des Landes im Sinne einer anzustrebenden Einheitlichkeit und des landesweiten Warnsystems.		

Am Donnerstag 12. März 2026 findet der diesjährige landesweite Warntag für das Land Rheinland-Pfalz statt. Der landesweite Warntag ergänzt den bundesweiten Warntag im September jeden Jahres. Das

Land wird hierbei zwischen 10.00 und 10.45 Uhr von zentrale Stelle verschiedene Warnmittel über das Modulare Warnsystem des Bundes (MoWaS) auslösen. Hierbei werden u. a. Radio und Fern-

sehen, Internetseiten und soziale Medien, WarnApps (NINA, KatWarn etc.) und der Warnkanal „Cell Broadcast“ angesprochen. Ergänzend werden beim landesweiten Warntag zwischen

10.00 Uhr und 10.45 Uhr in verschiedenen Ortslagen des Landkreises auch die elektronischen Sirenen mit den Signalen „Warnung der Bevölkerung“ und „Entwarnung“ getestet.